



Infoblatt - Paketansatz

Juni 2023

Der Bundesrat beschloss am 23. Februar 2022, die offenen Punkte in den Gesamtbeziehungen mit der Europäischen Union (EU) auf der Grundlage eines breiten Paketansatzes anzugehen. Damit soll der Weg für eine geregelte Beziehung zur EU und ihren Mitgliedstaaten geebnet werden. Für die Schweiz ist eine sektorielle Beteiligung am EU-Binnenmarkt wichtig. Für die EU die Integrität ihres Binnenmarktes (gleiche Spielregeln für alle Teilnehmer). Diese Balance soll mit dem Paketansatz erzielt werden.

Ziel und Inhalte des Paketansatzes

Die Interessen der beiden Parteien werden in einem Verhandlungspaket gebündelt, mit dem Ziel, bei der Lösung der offenen Punkte einen grösseren Spielraum zu bekommen.

Mit dem Paketansatz will die Schweiz die hindernisfreie Binnenmarktbeteiligung in den Bereichen Landverkehr, Luftverkehr, Landwirtschaft, Strom, Lebensmittelsicherheit sowie in allen Kapiteln des MRA sichern.

Neue Abkommen: Zwei neue Binnenmarkt-Abkommen sollen abgeschlossen werden, nämlich in den Bereichen Strom und Lebensmittelsicherheit. Zudem soll ein neues Kooperationsabkommen, im Bereich Gesundheit, abgeschlossen werden.

Ein Stromabkommen wäre ein wichtiger Beitrag zu Netzstabilität und Versorgungssicherheit. Ein Abkommen über die Lebensmittelsicherheit würde weitere Handelshemmnisse beseitigen und die Zusammenarbeit entlang der gesamten Lebensmittelkette stärken, zum besseren Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten. Im Gesundheitsbereich würde die Zusammenarbeit mit der EU den Zugang zum EU-Dispositiv gegen grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren gewährleisten.

EU-Programme: Ferner will die Schweiz die Deblockierung ihrer Teilnahme am wichtigen Horizon-Europe-Forschungspaket für die Periode 2021-2027 erreichen und, für die Zukunft, eine systematische und vollständige Beteiligung an Programmen, insbesondere in den Bereichen Forschung und Innovation (Horizon und Folgeprogramme), Bildung (Erasmus+) und Raumfahrt (u.a. Copernicus).

Institutionelle Fragen: um ihre Rechtssicherheit zu erhöhen, bietet die Schweiz Hand zur Lösung der sog. institutionellen Fragen, welche

die bestehenden (Landverkehr, Luftverkehr, Landwirtschaft, Personenfreizügigkeit und MRA/technische Handelshemmnisse) und die künftigen Binnenmarkt-Abkommen betreffen.

Von den vier institutionellen Fragen werden die Rechtsauslegung und die Rechtsüberwachung gemäss dem zwei-Säulen Modell gelöst (die EU und die Schweiz behalten ihre eigenständige Verantwortung), während die Rechtsübernahme und die Streitbeilegung gemeinsam gelöst werden.

Sowohl bei der dynamischen Rechtsübernahme wie bei der Streitbeilegung stellen Ausnahmen und Prinzipien sicher, dass bei der Zuwanderung die Schweizer Sozialhilfe nicht missbraucht, das aktuelle Lohnniveau in der Schweiz geschützt und die Bundesverfassung respektiert wird.

Staatliche Beihilfe: Die Schweiz diskutiert mit der EU im Rahmen des Paketansatzes die Übernahme staatlicher Beihilferegulungen der EU in spezifischen Binnenmarkt-Abkommen. Der Service Public ist nicht tangiert.

Kohäsion: Die Schweiz prüft zudem, wie sie künftig weiterhin einen Beitrag zu Kohäsion, Stabilität und Frieden innerhalb der EU leisten kann.

Mit dem Paketansatz will der Bundesrat den bilateralen Weg unter Wahrung der strategischen und essenziellen Interessen der Schweiz stabilisieren und weiterentwickeln.